#### **Bericht**

des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die Genehmigung der sich aus dem Abschluss der beiden Förderungsvereinbarungen mit der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG über die Gewährung von Förderbeiträgen in den Jahren 2022-2030 ergebenden Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich

[L-2018-476755/2-XXVIII, miterledigt Beilage 845/2018]

### Ausgangssituation

Die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG hat ihren Sitz in 4573 Hinterstoder. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Landesgerichts Steyr unter der Nummer FN 184867p eingetragen.

Die Gesellschafterstruktur der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG stellt sich aktuell wie folgt dar:

Vereinigte Bergbahnen Gesellschaft mbH (54,13 %)
OÖ Seilbahnholding GmbH (16,01 %)
OÖV-Holding Gesellschaft m.b.H. (3,90 %)
Gemeinde Hinterstoder (2,00 %)
Gemeinde Spital am Pyhrn (2,00 %)
Marktgemeinde Windischgarsten (2,00 %)
Streubesitz (19,96 %)

Die antragstellende Gesellschaft entspricht hinsichtlich der Kennzahlen für Mitarbeiter, Umsatz und Bilanzsumme sowie der gegebenen Unternehmensverflechtungen den Kriterien eines "Groß-unternehmens" gemäß geltendem EU-Beihilferecht.

Die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG betreibt in der Region Pyhrn-Priel Skigebiete in Hinterstoder und auf der Wurzeralm/Spital am Pyhrn und hat zwei Förderungsansuchen betreffend "Investitionsprogramme zur Weiterentwicklung der Skigebiete an beiden Standorten 2019-2024" in der Abteilung Wirtschaft und Forschung eingebracht.

# **Projekt und Gesamtkosten**

Die gegenständlichen Investitionsprogramme beinhalten umfangreiche Investitionen zur Aufrechterhaltung des Betriebs sowie zur Qualitätsverbesserung und Attraktivierung der touristischen Infrastruktureinrichtungen in den Skigebieten Hinterstoder und Wurzeralm. Durch die Weiterentwicklung der beiden Skigebiete sollen Nachfrage, Gästezufriedenheit und Kundenbindung sowie die touristische Wertschöpfung in der gesamten Region Pyhrn-Priel weiter gesteigert werden.

Die förderbaren Gesamtkosten des Projekts "Investitionsprogramme in den Skigebieten Hinterstoder und Wurzeralm 2019-2024" betragen insgesamt ca. 44,6 Mio. Euro und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

#### Hinterstoder/Höss

Kosten		Betrag
Neue Zubringerbahn ("10er-Kabinen-EUB Hössbahn")		
samt Infrastruktur	ca.	16,00 Mio. Euro
Erweiterung und Verbesserung der Beschneiungs-		
anlagen	ca.	2,00 Mio. Euro
Erweiterung und Modernisierung der Basisinfrastruktur		
(Kinderland, Kassen-Zutrittssystem, Pisten, Sicherheit,		
Sommerangebot)	ca.	4,00 Mio. Euro
Förderbare Gesamtkosten	max.	22,00 Mio. Euro

## Wurzeralm/Spital am Pyhrn

Kosten		Betrag
Neue Wagenaufbauten ("Wurzeralm-Standseilbahn") samt Infrastruktur	ca.	4,00 Mio. Euro
Verbesserung der Lawinensicherung und -verbauung	ca.	1,60 Mio. Euro
Neue Zubringerbahn ("10er-Kabinen-EUB Frauenkar") samt Infrastruktur	ca.	10,00 Mio. Euro
Erweiterung der Beschneiungsanlage im Bereich  "Frauenkar" und "Gammering"	ca.	5,00 Mio. Euro
Erweiterung und Modernisierung der Basisinfrastruktur (Kinderland, Kassen-Zutrittssystem, Pisten, Sicherheit, Sommerangebot)	ca.	2,00 Mio. Euro
Förderbare Gesamtkosten	max.	22,60 Mio. Euro

### **Finanzierung**

Die Finanzierung des Gesamtprojekts soll wie folgt sichergestellt werden:

Bezeichnung	Gesamt		
Land Oberösterreich - Tourismusressort	max. 22,176 Mio. Euro		
Eigenfinanzierung	ca. 8,424 Mio. Euro		
Fremdfinanzierung	ca. 14,000 Mio. Euro		
Summe Finanzierung	max. 44,600 Mio. Euro		

Auf Grundlage der mit der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen abgestimmten Investitions- und Finanzierungsplanung der Gesellschaft soll der Beitrag des Landes Oberösterreich in Höhe von insgesamt max. 22,176 Mio. Euro in neun Förderraten im Zeitraum zwischen 2022 und 2030 wie folgt bereitgestellt werden:

Jahr	Förderbeitrag
2022	3,000 Mio. Euro
2023	3,000 Mio. Euro
2024	3,000 Mio. Euro
2025	3,000 Mio. Euro
2026	3,000 Mio. Euro
2027	3,000 Mio. Euro
2028	1,916 Mio. Euro
2029	1,000 Mio. Euro
2030	1,260 Mio. Euro
Gesamt	max. 22,176 Mio. Euro

### Nationale und EU-Rechtsgrundlagen

Die Gewährung der gegenständlichen Förderung erfolgt auf Grundlage der "Richtlinie des Landes Oberösterreich zur Förderung von touristischen Infrastruktureinrichtungen für den Zeitraum 1. Juli 2015 - 31. Dezember 2020 (Infrastruktur-Richtlinie 2015)" sowie der "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" idgF.

Die EU-beihilferechtskonforme Gewährung der gegenständlichen Förderung erfolgt auf Grundlage der Freistellung von Beihilfen für "multifunktionale Freizeitinfrastrukturen" gemäß Art. 55 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107

und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellung - AGVO 2014).

### Förderungsvereinbarungen

Nach Prüfung der gegenständlichen Förderungsansuchen kann festgestellt werden, dass die geplanten Investitionsprogramme vollinhaltlich den tourismuspolitischen Zielsetzungen des Landes Oberösterreich entsprechen. Es wurden daher auf Grundlage der "Richtlinie des Landes Oberösterreich zur Förderung von touristischen Infrastruktureinrichtungen für den Zeitraum 1. Juli 2015 - 31. Dezember 2020 (Infrastruktur-Richtlinie 2015)", der "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich idgF" und des EU-Beihilferechts idgF Förderungsvereinbarungen mit der Hinterstoder-Wurzeralm AG für die Standorte "Hinterstoder/Höss" und "Wurzeralm/Spital am Pyhrn" ausgearbeitet.

In den beiden Förderungsvereinbarungen sind insbesondere folgende Punkte geregelt:

- Projektbeschreibung
- Schwerpunkte, Zielsetzungen, Förderungszweck
- Projektdurchführungszeitraum
- Gegenstand der Förderung
- Finanzierung
- Förderungsleistungen
- Auszahlung
- Projektspezifische Bedingungen
- Verpflichtungen der Förderungsnehmerin
- Datenverwendung und Datenveröffentlichung
- Zurückhaltung und Rückforderung des Zuschusses

### Landtagsbeschluss

Die sich aus dem Abschluss der beiden Förderungsvereinbarungen mit der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG ergebenden Förderbeiträge des Landes Oberösterreich in den Jahren 2022-2030 in Höhe von insgesamt max. 22,176 Mio. Euro stellen einen Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich dar. Eine solche Mehrjahresverpflichtung bedarf gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge die sich aus dem Abschluss der beiden Förderungsvereinbarungen mit der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG über die Gewährung von Förderbeiträgen in den Jahren 2022-2030 ergebende Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 24. September 2018 (Beilage 845/2018, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 25. Oktober 2018

KommR Gabriele Lackner-Strauss Obfrau Bgm. Dr. Christian Dörfel
Berichterstatter